

1. Nachtragssatzung

der Stadt Güglingen
für das Haushaltsjahr
2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 hat der Gemeinderat am 13.10.2015 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	bleiben unverändert bei		30.100.000 €
es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	um je	4.115.000 €	auf 7.820.000 €
Gesamtvolumen			37.920.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kredit- ermächtigung) verringert sich um		1.600.000 €	auf 400.000 €
		600.000 €	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 €

Güglingen, den

Dieterich
Bürgermeister